Westpreußisches Volksblatt.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage; Freitags mit dem Sonntagsblatt.

Insertionspreis pro 4-gesp. Petitzeile 15 Pfg.

Expedition: Danzig, Frauengasse 3.

Abonnementspreis: Für Hiesige 1,50 M., incl. Botenlohn 2,00 M.; für Auswärtige bei allen deutschen Postanstalten 1,80 M., incl. Bestellgeld 2,20 M.

№ 101. Danzig, Mittwoch den 6. Mai 1885. 13. Jahrgang.

Inwieweit sind in Preußen die geistlichen Amtshandlungen der katholischen Kirche frei?*)

Die Diskussionen des preußischen Abgeordnetenhauses über den Antrag Windthorst auf Freigebung des Sakramentespendens und Messelesens werden manchem die Frage nahelegen, inwieweit denn in Preußen die geistlichen Amtshandlungen der katholischen Kirche überhaupt frei seien?

Die bezügliche Maigesetzgebung ist ja allerdings neuern Datums. Aber an ihren Bestimmungen ist trotzdem schon so viel und so oft geändert worden, daß es in der That selbst für einen Juristen nicht ganz leicht ist, sich über das geltende Recht zu orientieren. Deshalb wollen wir im Nachstehenden zur Beantwortung der obigen Frage die einschlagenden maigesetzlichen Bestimmungen in ihrer historischen Entwickelung zusammenstellen.

Nach § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 wird derjenige bestraft, welcher geistliche Amtshandlungen in einem Amt vornimmt, welches ihm den Vorschriften der §§ 1 bis 3 desselben Gesetzes zuwider übertragen worden ist. Die materiellen Voraussetzungen einer solchen Amtsübertragung sind nach dem citierten § 1, daß der Anzustellende ein Deutscher ist, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften dieses Gesetzes dargethan hat, und gegen dessen Anstellung kein Einspruch von der Staatsregierung erhoben worden ist.

Der Begriff der Übertragung eines geistlichen Amtes umfaßt auch die widerrufliche Übertragung des Amtes, die Übertragung einer Stellvertretung oder Hilfsleistung, die Übertragung eines Amtes an einen schon in einem andern Amte befindlichen Geistlichen, sowie endlich die Verwandlung einer widerruflichen Anstellung in eine dauernde.

Hiernach war also straflos derjenige, der ohne Übertragung eines Amtes geistliche Amtshandlungen vornahm. Um diese „Lücke“ des Gesetzes auszufüllen, und damit der Umgehung dieses Gesetzes vorzubeugen, erging ein Jahr später Artikel 2 des Deklarations-Gesetzes vom 21. Mai 1874, welcher bestimmt, daß die Strafe des eingangs angezogenen § 23 überhaupt einen jeden Geistlichen treffen solle, welcher Amtshandlungen vornimmt, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte oder zur Stellvertretung oder zur Hilfsleistung in einem solchen Amte maigesetzmäßig berufen worden ist.

Durch diese Bestimmung war es — abgesehen von den zurzeit der Inkrafttretung der Maigesetzgebung bereits gesetzmäßig angestellten Geistlichen — fortan unmöglich gemacht, daß katholische Geistliche in Preußen geistliche Amtshandlungen irgend welcher Art vornahmen, wenn sie und ihre Oberen den maigesetzlichen Bestimmungen sich nicht unterwarfen, d. h. die katholische Seelsorge stand auf dem Aussterbe-Etat, oder die katholische Kirche mußte sich allen wesentlichen Bestimmungen der Maigesetze fügen. Letzteres konnte sie nicht thun und that sie nicht.

Deshalb standen der Staat Preußen und seine katholischen Unterthanen einem allmählichen Aussterben der Seelsorge gegenüber.

Dies mußte sich um so drückender fühlbar machen, als auch die noch funktionierenden vormaigesetzlichen Geistlichen nur genau innerhalb der Grenzen ihres speziellen Amtes funktionieren durften, also überall da, wo der Inhaber eines Amtes durch Tod oder sonstwie an der weitern Ausübung desselben verhindert wurde, ein auch nur aushilfsweiser Ersatz nicht eintreten konnte.

Diesen Zustand milderte zunächst in der letzteren Hinsicht Artikel 5 des Gesetzes, betreffend Abänderungen der kirchen-politischen Gesetze vom 14. Juli 1880, welcher in Absatz 1 bestimmte, daß den Strafbestimmungen der Gesetze vom 11. Mai 1873 und 21. Mai 1874 geistliche Amtshandlungen nicht unterliegen, welche von gesetzmäßig angestellten Geistlichen in erledigten oder in solchen Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung des Amtes verhindert ist, vorgenommen werden, ohne dabei die Ansicht zu bekunden, dort ein geistliches Amt vorzunehmen.

Unter solchen gesetzmäßig angestellten Geistlichen versteht Hinschius in seinem Kommentar zu diesem Gesetz — (Berlin bei Guttentag, 1881) Anm. 15 zu Art. 5 (vergl. aber dagegen Erkenntnis des Kammergerichts vom 20. Januar 1881 bei Johow, Jahrbuch der Entscheidungen des Kammergerichts, Band 2, S. 258) diejenigen Geistlichen, deren Anstellung den Erfordernissen der preußischen Staatsgesetze, insbesondere dem Gesetze vom 11. Mai 1873 entspricht.

Der Absatz 2 des Art. 5 hat zur Beseitigung entstandener Zweifel weiter ausdrücklich bestimmt, daß als gesetzmäßig angestellte Geistliche im Sinne dieses Gesetzes auch die mit der Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem geistlichen Amte gesetzmäßig beauftragten Geistlichen selbst nach Erledigung dieses Amtes gelten, also die Kapläne und Vikare, selbst wenn sie nicht eine selbstständige Kaplansstelle verwalten, sondern nur dem Pfarrer persönlich zur Aushilfe beigegeben waren.

Durch Art. 3 des Gesetzes, betr. die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze vom 11. Juli 1883 ist die Vorschrift des eben citierten Art. 5 dahin erweitert worden, daß die dort statuierte Straflosigkeit beim Amtieren in Bezirken anderer geistlicher Ämter für alle geistlichen Ämter in betracht kommt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht.

Daneben hat nun aber Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juli 1883 die Verpflichtung der geistlichen Obern zur Benennung des Kandidaten für ein geistliches Amt sowie das Einspruchsrecht des Staates aufgehoben:

1) für die Übertragung von Seelsorge-Ämtern (nicht von allen geistlichen Ämtern), deren Inhaber unbedingt abberufen werden dürfen;

2) für die Änderung einer Hilfsleistung und einer Stellvertretung in einem geistlichen Amte, sofern letztere nicht in der Bestellung des Verwesers eines Pfarramtes (Administrators, Provisors 2c.) besteht.

Trotz der Beseitigung des staatlichen Einspruchrechtes für diese beiden Kategorieen der Übertragung eines Seelsorge- bezw. geistlichen Amtes bleiben aber auch für sie die übrigen Voraussetzungen einer maigesetzmäßigen Amtsübertragung in Geltung, d. h. auch die Übertragung eines Seelsorge-Amtes unter der Maßgabe unbedingter Widerruflichkeit sowie einer Hilfsleistung oder einer Stellvertretung in einem geistlichen Amte kann nur an einen Deutschen erfolgen, welcher seine wissenschaftliche Vorbildung nach den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 dargethan hat. Die Vorschriften dieses Gesetzes verlangen aber: die Ablegung der Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium, die Zurücklegung eines dreijährigen theologischen Studiums auf einer deutschen Staats-Universität, und außerhalb eines kirchlichen Seminars, sowie die Ablegung einer wissenschaftlichen Staatsprüfung, welche sich darauf richtet, ob der Kandidat sich die für seinen Beruf erforderliche allgemeine wissenschaftliche Bildung, insbesondere auf dem Gebiete der Philosophie, der Geschichte und der deutschen Litteratur erworben habe.

Von dieser wissenschaftlichen Staatsprüfung hat Art. 3 des Gesetzes, betr. Abänderung der kirchen-politischen Gesetze vom 31. Mai 1882, diejenigen Kandidaten der Theologie befreit, welche durch Vorlegung von Zeugnissen den Nachweis führen, daß sie die Entlassungsprüfung auf einem deutschen Gymnasium abgelegt, sowie ein dreijähriges theologisches Studium auf einer deutschen Universität oder auf einem in Preußen bestehenden kirchlichen Seminare, hinsichtlich dessen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Ersatz des Universitäts-Studiums durch das Studium auf diesem Seminar erfüllt sind, zurückgelegt und während dieses Studiums Vorlesungen aus dem Gebiete der Philosophie, Geschichte und deutschen Litteratur mit Fleiß gehört haben.

Diese Befreiung tritt nicht von selbst ein, sondern erst nachdem die Erfüllung ihrer Bedingungen dem Oberpräsidenten nachgewiesen und von demselben attestiert worden ist.

Außerdem ist der Minister der geistlichen Angelegenheiten ermächtigt, auch im übrigen von den oben dargelegten gesetzlichen Bedingungen der wissenschaftlichen Vorbildung zu dispensieren, auch ausländischen Geistlichen

*) Aus der „Schlesischen Volkszeitung“.

---

[18] **Herzlos!** [Nachdruck verboten.]

Original-Roman von Julius Keller.

„Der Ehrenmann Stöber scheint äußerst zufrieden mit meinem braven Fritz zu sein“, sprach Kurt vor sich hin, „da er ihn doch bereits Geschäfte abschließen läßt . . . Vielleicht gelingt's dem schlauen Patron mit der Zeit doch, etwas Licht in das Dunkel, welches „die schöne Elisabeth“ umgibt, zu bringen.“

Er hatte kaum den Namen des Mädchens genannt, als die Gestalt desselben sich in der Hausthür zeigte.

Graf Kurt erblickte sie sofort. Hastig trat er einige Schritte zurück und wandte sein Gesicht ab, so daß sie ihn nicht bemerken konnte.

Erst nachdem sie eine Strecke weit gegangen war, folgte er ihr.

Mit halbgesenktem Haupt, ohne irgend einen der Vorübergehenden zu beachten, ging Elisabeth ihres Weges. Sie blickte weder rechts noch links und keine Spur von Koketterie lag in ihrem Wesen. Wohlgefällig, mit einem unverkennbar warmen Ausdruck hingen die Augen Kurts, der ihr Schritt für Schritt folgte, auf dem schönen Wesen. Plötzlich bemerkte er, daß ein junger Mann, der Elisabeth entgegen kam, dicht vor ihr stehen blieb und ihr den Weg vertrat.

Es war Robert Fuchs . . .

„Guten Abend, schöne Elisabeth,“ hörte Kurt ihn so laut sagen, daß alle Vorübergehenden es vernehmen mußten.

Zum erstenmal sah der Graf diesen Menschen, erkannte aber sofort den ihm von Fritz so lebendig Geschilderten und sein Interesse erhöhte sich.

Elisabeth wollte, den auffälligen Gruß unbeachtet lassend, dem Begrüßer ausweichen und weiter gehen, derselbe hinderte sie aber daran, indem er sich direkt vor sie hinstellte und weiter sprach:

„Gesund und vergnügt, nicht wahr? Jawohl, ich glaub es gern.“

„Lassen Sie mich gehn,“ sagte das Mädchen zitternd, und wollte abermals ausweichen.

„Gewiß, gewiß lasse ich Dich gehn!“ sprach Fuchs höhnisch, „fürchte Dich nicht. Meinst Du, daß ich solch herzloser Kreatur nachlaufen werde?! Nur sagen will ich Dir immer wieder, daß Dich Gott dafür strafen wird, wie Du an mir gehandelt, Treulose! . . . Nun geh!“

Es hatten sich bereits mehrere Neugierige um den laut Sprechenden versammelt. Dieser warf noch einen aus Schmerz und Hohn gemischten Blick auf Elisabeth und schritt dann schnell und hastig weiter, dicht am Grafen vorüber.

Mit glühendem Antlitz, völlig zur Erde gesenktem Haupt, zitternd und unsicher, setzte Elisabeth ihren Weg fort, während die Leute, welche Zeugen der kleinen Szene gewesen, ihr neugierig nachschauten.

Eine seltsame Erregung aber hatte sich Kurts bemächtigt. Er hätte den vorübergehenden jungen Mann, der das Mädchen so öffentlich beleidigt hatte, niederschlagen mögen und empfand ein brennend heißes Mitgefühl für die Beschimpfte. Es kostete ihn große Überwindung, Robert nicht anzusprechen, sondern ihn ungehindert vorbeigehn zu lassen, was aber hätte er ihm sagen sollen! wie hätte er sich einmischen können, ohne das Mädchen noch mehr zu kompromittieren?

Er sah einen Augenblick dem eigentümlichen, offenbar geistesgestörten Mann nach und folgte dann schnell Elisabeth.

Dieselbe bog in eine Seitengasse, welche Graf Kurt von diesen seinen Spaziergängen her auch bereits kannte, ein, und blieb nach wenigen Schritten plötzlich stehen, preßte die Hand aufs Herz und atmete tief auf; dann erst ging sie weiter.

Kurt hatte ihre Bewegung genau beobachtet und sein Mitgefühl für die Gekränkte wurde noch lebhafter, während ihm seltsamerweise kein Gedanke daran kam, daß sie wirklich schuldig sein könne!

Elisabeth war beinahe am Ausgang der Gasse angelangt als Graf Kurt sie stehen bleiben und dann zur Seite treten sah.

Jetzt erst bemerkte er, daß dort an einem Hause eine alte kleine Frau lehnte, welcher offenbar die Füße den Dienst versagten. Die Greisin war sehr ärmlich, wie eine Bettlerin gekleidet und schien von plötzlicher Ermattung und Schwäche ergriffen zu sein.

Niemand der Vorübergehenden beachtete die Hilflose, die zitternd an der Wand des Hauses lehnte, mühsam nach Atem rang und die mageren Arme flehend ausstreckte.

Keiner kümmerte sich um sie, nur Elisabeth bemerkte die Ärmste und trat zu ihr. Freundlich und ermutigend sprach sie zu der Alten und stützte die Schwankende, liebevoll schob sie ihren Arm unter den der Bettlerin und strich mit der anderen Hand sanft über deren von tausend Runzeln durchfurchte Stirn.

Im nächsten Augenblick stand Graf Kurt an ihrer Seite, einer plötzlichen Eingebung folgend war er zu der kleinen Gruppe getreten.

„Was fehlt der armen Frau?“ fragte er leise und freundlich.

Überrascht, beinahe erschrocken wandte Elisabeth sich um.

die Vornahme von geistlichen Amtshandlungen zu gestatten. Die Grundsätze, nach welchen dies zu geschehen hat, sind vom Staatsministerium mit königlicher Genehmigung festzustellen. Über solche Feststellung ist bisher nichts allgemein bekannt geworden. Wohl aber ist auf grund einer für den speziellen Fall erteilten päpstlichen Ermächtigung bekanntlich einmal in größerm Umfange von seiten des Herrn Bischofs von Kulm für alle preußischen Diözesen eine solche Dispense nachgesucht und von dem Herrn Kultusminister in einer überwiegenden Anzahl von Fällen, aber nicht in allen Fällen, insbesondere nicht, wo das Studium in Innsbruck und Rom erfolgt war, erteilt worden.

Bezüglich der ungehinderten Ausübung geistlicher Amtshandlungen, insbesondere des Messelesens und Sakramentespendens ist also bei uns jetzt rechtens, was folgt.

I. Ausländer dürfen geistliche Amtshandlungen nur vornehmen, soweit der Kultusminister das gestattet;

II. Inländer betreffend ist zu unterscheiden:

1) Vor den Maigesetzen gesetzmäßig angestellte Geistliche dürfen geistliche Amtshandlungen ungehindert auch in dem Bezirke eines anderen geistlichen Amtes vornehmen, wenn dabei nicht die Absicht bekundet wird, dort ein geistliches Amt zu übernehmen.

Diese Befugnis haben die vormaigesetzlichen Geistlichen aber nur, solange sie entweder ihr vor den Maigesetzen erlangtes Amt behalten oder ihnen von dem Bischof ein anderes Seelsorgeramt mit dem Rechte unbedingter Widerruflichkeit übertragen und nicht widerrufen ist, oder ihnen die Hilfeleistung oder Stellvertretung in einem geistlichen Amte (aber nicht dessen Verwesung) übertragen worden ist.

2) Nachmaigesetzliche Geistliche dürfen gleicherweise geistliche Amtshandlungen, und zwar auch in fremden Bezirken, vornehmen, nachdem a. sie alle Bedingungen der maigesetzlichen wissenschaftlichen Vorbildung erfüllt haben und dies auf von ihnen geführten Nachweis von dem Oberpräsidenten anerkannt worden ist, oder b. der Minister der geistlichen Angelegenheiten von den Erfordernissen einer maigesetzlichen Vorbildung ganz oder teilweise dispensiert hat.

Die auf diese Weise verwendungsfähig gewordenen nachmaigesetzlichen Geistlichen dürfen geistliche Amtshandlungen aber auch erst dann vornehmen, wenn die geistlichen Oberen ihnen widerruflich ein Seelsorgeramt oder die Hilfeleistung oder Stellvertretung in einem geistlichen Amte übertragen haben, und solange diese Übertragung dauert.

3) Vormaigesetzlichen Geistlichen und solchen nachmaigesetzlichen Geistlichen, welche ihre maigesetzmäßige wissenschaftliche Vorbildung dargethan haben, kann ein wirkliches geistliches Amt und damit die Befugnis auch anderswo unter der sub 1 angegebenen Beschränkung zu fungieren jetzt nur übertragen werden, wenn dieses Amt königlichen Patronates ist, also eine Anzeige sich von selbst erledigt. Alle Ämter nicht königlichen Patronats können nur dann besetzt werden, wenn die geistlichen Oberen das volle maigesetzliche Einspruchsrecht des Staates anerkennten und infolge dieses Anerkenntnisses der Anzeigepflicht genügten. Das ist aber, wie oft dargethan wurde, unmöglich. Deshalb kann die überwiegende Mehrzahl der geistlichen Ämter nicht besetzt werden; vielmehr müssen die preußischen Staatsangehörigen sich mit der oben beschriebenen Notseelsorge begnügen.

In jedem Falle also ist die Ausübung selbst rein geistlicher Amtshandlungen der katholischen Kirche in Preußen von drei Bedingungen abhängig: deutsche Staatsangehörigkeit, maigesetzmäßige Ausbildung und staatsgesetzmäßige Anstellung.

Deutscher Reichstag.

93. Sitzung vom 5. Mai.

Im Reichstage wurde heute die zweite Beratung der Börsensteuervorlage fortgesetzt. Zunächst erging sich der Abg. Dr. Bamberger in einer Plauderei über die Aufgaben der Börse im Allgemeinen, und die Börsensteuer im Besonderen. Er wünscht, daß ein Börsensteuergesetz komme, dem auch die Linke zustimmen könne, nämlich — gar keins. Ihm sekundierte sein Fraktionsgenosse Dr. Meyer (Halle), welcher den Gesetzentwurf in der vorliegenden Gestalt als „durch und durch unreif" bezeichnete. Beide Redner meinten, daß nach den gestrigen Auslassungen des Reichskanzlers die Diskussion wohl nur noch einen informatorischen, akademischen Charakter trage. Der konservative Abg. v. Helldorff kündigt an, daß seine Partei in der dritten Lesung einige Abänderungsanträge einbringen werde, welche den gestern geäußerten Bedenken des Reichskanzlers Rechnung tragen würden. Namens der Sozialdemokraten erklärte der Abg. Kayser die Zustimmung zu einer ergiebigen prozentualen Börsenbesteuerung, wenn deren Erträge zur Abschaffung anderer drückender Konsumsteuern, z. B. der Salzsteuer, verwendet würden. Die sozialdemokratische Partei sei überhaupt dafür, daß das Kapital die Steuern tragen solle und nicht die Arbeit, und meine, daß heute die Reichen zu wenig, und die Armen zu hoch besteuert würden. Er bezweifelt, daß der Reichskanzler durch seine gestrige börsenfreundliche Rede an Popularität gewonnen habe. Der Redner unterzog das Börsentreiben einer scharfen Kritik. — Hierauf nahm Fürst Bismarck das Wort, um zunächst zu erklären, daß seine gestrige Rede anscheinend vielfach mißverstanden worden sei. Er habe nur persönliche Bedenken geäußert, und sei zum Beispiel nur in der Hinsicht ein Bundesratsgenosse der Börseninteressenten, als er eine in die Geschäftsgeheimnisse eindringende Kontrolle nicht wünsche und befürworten müsse, daß das Wechselgeschäft entweder ganz steuerfrei bleibe, oder geringer versteuert werden solle. Dagegen acceptiere er die prozentuale Steuer. Er wünsche durchaus nicht eine Vertagung der Sache ad calendas graecas (Nimmermehrstag) und habe sich gestern nur für eine sorgfältige Formulierung der Vorlage ausgesprochen, damit ein zeitraubendes Hin- und Herschieben der Vorlage zwischen Reichstag und Bundesrat vermieden werde. „Ich habe die ernste Absicht, noch in diesem Monat ein Börsensteuer-Gesetz mit Ihnen zu verabschieden." Er warnt die Börsenleute, sich gegenüber seinem Entgegenkommen schroff ablehnend zu verhalten, sonst könnte es ihnen gehen, wie seinerzeit den sibyllinischen Büchern. [Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.) Der von den Nationalliberalen beantragte Börsensteuer-Entwurf (abgestufter Fixstempel) wurde abgelehnt und in namentlicher Abstimmung gemäß dem Kommissionsvorschlage die prozentuale Besteuerung der Börsengeschäfte und der Schlußnotenzwang mit 177 gegen 74 Stimmen (dagegen nur die Liberalen) beschlossen. Morgen 12 Uhr soll über die zur Börsensteuervorlage eingebrachten Anträge der Abgg. Richter und Kayser beraten werden, welche mit dem Inkrafttreten des Börsensteuergesetzes den Petroleumzoll resp. die Salzsteuer aufgehoben, event. die Erträge der Börsensteuer zu einem Arbeiterinvalidenfonds verwendet wissen wollen.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

65. Sitzung vom 5. Mai.

Das Abgeordnetenhaus erledigte heute zunächst die Übersicht von den Staatseinnahmen und Ausgaben für das Etatsjahr 1883/84 und erteilte vorbehaltlich der Prüfungen und Erinnerungen der Oberrechnungskammer für die in diesem Etatsjahre vorgekommenen Etatsüberschreitungen und außeretatsmäßigen Ausgaben die nachträgliche Genehmigung. Nachdem hierauf der Gesetzentwurf, betr. die Aufhebung der Rentenbank für den Kreis Lauenburg in erster und zweiter Lesung diskussionslos genehmigt worden, kam die Petition von mehr als 57 000 Familienvätern aus der Provinz Posen zur Verhandlung, worin um die Wiederverleihung des Aufsichtsrechts in der Volksschule an die Geistlichen, namentlich im Religionsunterricht, die Wiedereinführung der früheren Anzahl von Stunden im Religionsunterricht, die Wiedereinführung der Muttersprache als Unterrichtssprache und das Anfangen des Unterrichts im deutschen Lesen und Schreiben erst dann, wenn die Kinder das Polnische erlernt haben, gebeten wird. Die Unterrichtskommission hat bekanntlich dem Hause empfohlen, über diese Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Demgegenüber beantragte heute der Abg. Dr. v. Jażdzewski die Petitionen, wenigstens soweit dieselben die Wiederverleihung des Schulaufsichtsrechts an Geistliche und die Wiedereinführung der Muttersprache als Unterrichtssprache betreffen, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Nachdem Abg. v. Zakrzewski in ruhiger und sachlicher Weise im Sinne der Petenten und für eine Berücksichtigung deren Wünsche sich ausgesprochen, nahm Kultusminister Dr. v. Goßler das Wort, um seinerseits den Antrag auf Übergang zur Tagesordnung zu empfehlen. Die Petitionen seien nur darauf gerichtet, die Absonderungsbestrebungen der Polen zu unterstützen und diesen Bestrebungen könne die Regierung nicht Verschub leisten. Für die Berücksichtigung der Petionen traten mit dem Abg. Dr. v. Stablewski auch die Abgg. Dr. Windthorst und Dr. Frhr. v. Schorlemer-Alst ein, während die Abgg. Seer, v. Rauchhaupt und Dr. Wehr für den Übergang zur Tagesordnung plaidierten. Die Majorität des Hauses lehnte den Antrag Jażdzewski ab und ging über die Petitionen zur Tagesordnung über. Dasselbe Schicksal hatten Petitionen aus Robkojen um Erlangung einer eigenen katholischen Schule und aus Walkowitz und Czarnikau um Wiedereinführung des polnischen Sprachunterrichts. Bei der zuerst aufgeführten Petition hatte Dr. Perger, bei der letzteren Abg. v. Zakrzewski die Berücksichtigung beantragt und befürwortet.

Herrenhaus.

15. Sitzung vom 5. Mai.

Das Herrenhaus erledigte heute einige kleinere Vorlagen, welche im Abgeordnetenhause bereits angenommen sind, u. a. auch die Novelle zum rheinischen Hypothekenrecht. Morgen steht das Volksschullehrer-Pensions-Gesetz auf der Tagesordnung.

Politische Übersicht.

Danzig, 6. Mai.

* Die Kaiserin ist am Montag von Berlin nach Baden-Baden abgereist.

* Im Abgeordnetenhause kam heute die Interpellation des Abg. Borowsti, betreffend die Ausweisung von in Ost- und Westpreußen ansässigen Polen, die dem preußischen Staatsverbande nicht angehören, zur Verlesung.

* Fürst Bismarck hatte vorgestern Nachmittag eine längere Audienz beim Kaiser. Wichtige Depeschen aus London sollen den Anlaß zu dieser Unterredung geboten haben. Die friedliche Stimmung, welche in den Kabinetten von Petersburg und London herrscht und zu einer Vermittelung neigt, ist jedenfalls in diesen Depeschen zum Ausdruck gekommen. Ob die Gerüchte auf Wahrheit beruhen, daß der Reichskanzler, der, wie bekannt, sich anfänglich gegen eine Vermittelung seitens Deutschlands durchaus ablehnend verhielt, jetzt vielleicht zur Uebernahme einer solchen geneigter wäre, ist nicht zu ermessen. Jedenfalls wäre eine Vermittelung von so großer Tragweite nur dann für Deutschland annehmbar, wenn beide Parteien gleichzeitig Kaiser Wilhelm als Schiedsrichter anriefen.

* Der Schluß des Landtages soll nach dem Vernehmen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" am nächsten Sonnabend erfolgen.

* Der „N. Fr. Pr." wird von Berlin telegraphiert: „Von zuverlässiger Seite wird versichert, daß, falls der Friede erhalten bleibt, eine Begegnung der Kaiser von Deutschland, Rußland und Oesterreich-Ungarn im Laufe dieses Sommers in bestimmte Aussicht genommen ist."

* Generalkonsul Dr. Nachtigall starb an Bord S. M. Kbt. „Möwe" auf hoher See am 20. April an perniziösem Wechselfieber und wurde tags darauf auf Kap Palmas begraben.

* Die Nachrichten über das Befinden unseres verehrten Abg. A. Reichensperger lauten fortdauernd günstig.

* Die Ersatzwahl im Wahlkreise Tecklenburg-Ahaus-Steinfurt für den Frhrn. v. Schorlemer-Alst ist auf Freitag, 15. d., anberaumt. Zum Wahlkommissar wurde der Landrat zu Tecklenburg, Belli, ernannt. Als Kandidat der Zentrumspartei wird der Landtags-Abgeordnete, Fabrikant Timmermann, zu Rheine, bezeichnet.

* Am 28. v. M. inspizierte der in Hannover residierende Prinz Albrecht die Hildesheimer Garnison. Zum Empfang desselben hatte sich auf dem Bahnhof u. a. auch der Herr Bischof eingefunden. Prinz Albrecht begrüßte denselben herzlich und unterhielt sich mit ihm längere Zeit. Nachmittags stattete er demselben einen etwa einstündigen Besuch ab.

* Der neue hochw. Herr Bischof Müller ist am 2. d. in Linz **(Österreich)** eingetroffen. Die Stadt war festlich geschmückt; eine ungeheuere Menschenmenge bewegte sich in den Straßen. Vom Bahnhof, wo der Kapitelvikar Dr. Plakolm sich zum Empfang eingefunden hatte, fuhr der Bischof langsam in die Domkirche; in den Straßen lag das Volk auf den Knieen, um den bischöflichen Segen zu empfangen. In der Domkirche war das Domkapitel zum Empfange erschienen; nach Erteilung des bischöflichen Segens begab sich der Herr Bischof, begleitet von dem gesamten Klerus, in das Stadtpfarr-Widum, wo er sein Absteigequartier nahm. Im Pfarrhof begrüßte der Kapitelvikar

---

Ihr voller dunkler Blick traf ihn, und eine warme Blutwelle flutete durch sein Herz. Ihr Antlitz sah in diesem Moment, da die Spuren der gehabten Erregung sich mit dem Ausdruck des herzlichen Mitleids für die Greisin und dem der Überraschung über das unerwartete Erscheinen Kurts vereinigten, wunderbar schön aus. Sie schauten fest und voll einander in die Augen, dann senkte Elisabeth verlegen den Blick und entgegnete leise:

„Sie scheint unwohl zu sein."

„Schwäche," lallte die alte Frau matt, „Hunger."

Hastig drückte Graf Kurt ihr ein Goldstück in die Hand und sprach:

„Nehmt dies und pflegt Euch." Hierauf gab er Elisabeth eine kleine Münze und fuhr fort: „Wollen Sie nicht so gut sein, Fräulein, dort von dem Bäcker etwas für die arme Frau zu holen?"

Er hatte kaum vollendet, als Elisabeth schon in der Ausführung seines Wunsches begriffen war. Mit leuchtenden Blicken sah er ihr nach, wie sie leichtfüßig dahin eilte, um das Verlangte zu holen.

„Sie vergißt die Schmach, die Beschimpfung, die man ihr angethan," murmelte Kurt, „um der Mildthätigkeit willen, und man sagt, sie sei herzlos?!"

Gleich darauf kehrte Elisabeth zurück und reichte der hocherfreuten Greisin die Liebesgabe.

„Gott vergelt's Ihnen," sprach die Alte mit thränenfeuchter Stimme, „und mache Sie beide glücklich."

Eine seltsame Regung ging durch Kurts Seele, mit heißer Glut ruhte sein Auge auf der schönen Gestalt Elisabeths, die ihm einen freudigen, dankbaren Blick zuwarf, dann aber jäh errötend und scheu den Kopf senkte.

„Ich werde Sie nach Hause bringen," sagte sie leise zu der alten Frau, „Sie sind zu schwach, um allein zu gehen und können doch nicht hier auf der Gasse bleiben."

„Das ist eine löbliche Absicht, Fräulein," sprach Graf Kurt warm, „aber wird man Sie daheim nicht vermissen und dann Ihnen Vorwürfe über Ihr langes Ausbleiben machen?"

„Das thut nichts," sagte sie einfach, „die arme Frau bedarf der Hilfe."

Damit schob sie wiederum ihren Arm in den der Greisin und sprach:

„Kommen Sie nur getrost mit mir. Ich bin kräftig und werde Sie nicht fallen lassen."

Sie schritten langsam und bedächtig dahin, Graf Kurt blieb einen Augenblick überlegend stehen, dann begab er sich an die Seite Elisabeths.

„Hoffentlich wohnt die gute Frau nicht weit?"

„Nein, nein, nicht weit", sagte diese, „Annengasse Nummer neun."

„Ich muß Ihnen noch nachträglich meinen Dank abstatten, liebes Fräulein", begann Graf Kurt nach einem Weilchen, „für die klare und deutliche Weise, in der Sie mir neulich Auskunft erteilten. Ich habe den Weg mit Leichtigkeit, ohne weiter fragen zu müssen, gefunden."

„Er war sehr weit", sagte sie befangen.

„Mir kam er sehr kurz vor."

„So!"

„Jawohl, und wissen Sie warum? Weil ich an Sie gedacht habe."

(Fortsetzung folgt.)

namens des Klerus den Bischof, welcher dankte und sagte, daß er freudigen Mutes ans Werk gehe, da Gott die Verhältnisse so gefügt habe.

* Der Bürgermeister von **Brüssel** überreichte am Montag dem Könige der Belgier anläßlich der Annahme des Titels: „Souverän des Kongostaates“ eine Adresse. Der König nahm dieselbe mit Dank entgegen und bezeichnete es als das Ziel des neuen Staates, der Sache der Zivilisation in Afrika zu dienen, die Sklaverei abzuschaffen und für die Entwicklung des Handelsverkehrs Sorge zu tragen; hoffentlich werde es gelingen, genügende Kapitalkräfte für die Anlagen von Wegen und für industrielle Unternehmungen zu gewinnen.

* In einer am 30. v. M. in **Paris** unter dem Vorsitze des überspannten Déroulède abgehaltenen General-Versammlung der Patrioten-Liga wurde zunächst beschlossen, das Protektorat des diesjährigen Schützenfestes zu übernehmen. Sodann erhielt Artikel 1 der Statuten folgende Fassung: „Die Patrioten-Liga bezweckt die „Revision“ des Frankfurter Friedens-Vertrages und die Rückgabe Elsaß-Lothringens an Frankreich.“ Nun zittere, Deutsches Reich! Da die Patrioten-Liga gegenwärtig bereits über 80 000 Mitglieder zählt, kann sofort eine Revanche-Armee gebildet werden. Wer aber möchte bezweifeln, daß diese unter Führung eines Déroulède das deutsche Heer besiegen würde! — Daß die stehende Klage über die Verweltlichung der Pariser Spitäler in immer weitere Kreise dringt, mag der Umstand darthun, daß selbst unparteiische radikale Blätter sich zu dem offenen Geständnis veranlaßt sehen, daß der klosterschwesterlichen Krankenpflege vor der weltlichen doch bei weitem der Vorzug gebühre. Erst dieser Tage hat ein ultra-radikales Blatt, das „Echo d'Ivry“, in diesem Sinne einen aufsehenerregenden Artikel gebracht, welcher der Krankenpflege der Klosterschwestern das größte Lob spendet und deshalb deren Wiederverwendung an stelle weltlicher Krankendienerinnen verlangt. Ob die radikale Gemeinderatsmehrheit dieser Stimme aus eigenem Lager Gehör schenken wird, darf einstweilen noch bezweifelt werden. — Der Ministerrat beschloß die Begnadigung der bitteren Luise Michel und einiger anderen politischen Verurteilten; ausgeschlossen bleiben Fürst Krapotkin und Gauthier, die wegen der Lyoner Dynamit-Attentate verurteilt worden sind. Luise Michel erklärt nun brieflich, sie werde eine Begnadigung nicht annehmen. Was will sie aber machen, wenn sie vom Gefängniswärter vor die Thüre gesetzt wird?

* Der Friede ist gesichert. Im **englischen** Oberhause gab vorgestern der Minister des Auswärtigen, Lord Granville, eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: Die englische und russische Regierung seien übereingekommen, dem Urteile eines befreundeten Souveräns alle Differenzen zu überweisen, die sich hinsichtlich der Auslegung der Abmachung vom 17. März als vorhanden erwiesen. Die Unterhandlungen über die Absteckung der afghanischen Grenze würden in London sofort wieder aufgenommen und die Details an Ort und Stelle geregelt werden. Im Unterhaus gab Gladstone gleichlautende Erklärungen ab. — Bei der Beratung des Ausschußberichts über den Elfmillionenkredit im Unterhause wies Gladstone den Vorwurf zurück, daß die Regierung ihre Politik geändert habe. Die Regierung sei bemüht, eine Grenzfeststellung zu erlangen, deren Verletzung aller Welt als Vertragsverletzung erscheinen würde. Wenn die geführte Korrespondenz ergebe, daß der Emir eine weiter vorgeschobene Grenze gar nicht wünsche, wolle man da etwa behaupten, die Regierung solle, wenn nötig, mit Gewalt verlangen, was der Emir selbst nicht wünsche? Der Kredit wurde schließlich mit 120 gegen 20 Stimmen bewilligt. Die Regierung sicherte für Donnerstag die Gelegenheit zu einer weiteren Erörterung der Frage zu, worauf die Opposition den Widerstand aufgab. — Die konservativen Blätter erblicken in dem neuen Abkommen mit Rußland eine Demütigung Englands; die liberalen Blätter bezeichnen dasselbe als den Vorläufer einer friedlichen Lösung. Die „Times“ meint, der Preis, um welchen der Krieg abgewendet worden sei, lasse sich genau noch nicht berechnen, alles hänge von der Aufrichtigkeit Rußlands und davon ab, ob die russische Regierung im stande sei, den ungeduldigen aggressiven Geist der Militärpartei zu beherrschen.

* Die Bestätigung der Annexion von Port Hamilton gibt zwar Grund dazu, die Fortdauer des afghanischen Konflikts zu befürchten, dennoch aber befestigen sich unverkennbar die Friedensaussichten in der **russischen** Presse von Tag zu Tag, seitdem der König von Dänemark als Schiedsrichter genannt worden ist. Man ist einer solchen Entscheidung des Konflikts nicht mehr so strikt abgeneigt. — Oberstleutnant Zakrjewski ist mit ausführlichen Berichten Komaroffs in Petersburg angelangt.

Stadtverordneten-Sitzung

am 5. Mai.

Die Versammlung genehmigt zunächst ein achtwöchentliches Urlaubsgesuch des Stadtverordneten Bertram und nimmt Kenntnis von einem Dankschreiben des verstorbenen Stadtsekretärs Taube für eine ihm früher bewilligte Kur-Unterstützung von 300 M. Hierauf berichtete der Magistrat das Resultat des Dienstboten- und Lehrlings-Abonnements beim Stadtlazarett pro 1884/85. Sodann genehmigt die Versammlung die Vorlage, betreffend die anderweite Regelung des Marktverkehrs, welche wir in Nr. 99 mitteilten, und die inzwischen vom Magistrate wie auch von der königl. Polizeidirektion gebilligt worden; ferner die Verpachtung der Bernsteinnutzung längst des Seestrandes von Weichselmünde bis zur ostpreußischen Grenze an die Firma Stantien und Becker in Königsberg, dann die Verpachtung zweier Parzellen des Bodenbruchs auf fünf Jahre an den Besitzer August Wösner für jährlich 350 M., die Verpachtung der Bootsfähre bei Strohdeich auf drei Jahre an den Eigentümer Küchler hierselbst für jährlich 650 M., die Neuverpachtung zweier kleinen Landstücke auf Stolzenberg für 28 M. an den Pächter Graff zu Ohra. Der nächste Gegenstand der Tagesordnung: Bewilligung von Kosten zum Bau eines Lazaretts in der Sandgrube führte zu einer etwas stürmischen Debatte. Stadtverordneter Krug glaubt, die Stadt sei augenblicklich nicht in der Lage, einen so kostbaren Bau unternehmen zu können. Oberbürgermeister v. Winter ist der Ansicht, daß der Bau beschlossen und die Stadt durch die Annahme des Geschenks des Sparkassenvereins die Verpflichtung übernommen habe, denselben auszuführen. Stadtv. Krug wünscht den Ausbau des alten Lazaretts, da dieser weniger Kosten verursache. Stadtv. Davidsohn beantragt nach einer sehr eingehenden Motivierung und nach einer düsteren Schilderung der Finanzverhältnisse der Stadt Vertagung der Vorlage auf einige Jahre. Er meinte, die Erwerbsverhältnisse der Stadt hätten sich durch die neuen Zölle und namentlich durch den Nähgarnzoll, der den Näherinnen auferlegt sei, verschlechtert. Stadtv. Hybbeneth ist ebenfalls auf Vertagung des Projekts, bis sich die Erwerbsverhältnisse gebessert hätten und stellt einen dahinzielenden Antrag. Oberbürgermeister v. Winter findet, daß die Vorredner Gespenster an die Wand malten. Die Finanzverhältnisse der Stadt seien geregelt. Ein Defizit sei nicht vorhanden. Stadtv. Hybbeneth erwidert, daß er keine Gespenster gemalt, sondern nur nackte Thatsachen vorgebracht. Stadtv. Krug nennt es leichtsinnig, daß die Versammlung das Geschenk des Sparkassenvereins so pure angenommen. Er macht auf die Verwaltungsunkosten aufmerksam. Beispielsweise müsse man für eine barmherzige Schwester an das Mutterhaus 60 M. monatlich bezahlen. [Da befindet sich Herr Krug im Irrtum. D. R.] Stadtv. Goldmann will die Vorlage an eine Kommission verwiesen haben. [Es wird Schluß der Debatte gerufen.] Nachdem noch mehrere Redner für und wider gesprochen und namentlich Stadtv. Klein betont, daß es gerade augenblicklich sehr gut wäre, wenn der Lazarettbau in Angriff genommen würde, da die nach Arbeit lechzenden Handwerker und Arbeiter Beschäftigung erhielten, wurden sämtliche Anträge abgelehnt und die Magistratsvorlage mit großer Majorität angenommen. Die Versammlung genehmigte ferner für die Einführung des fakultativen englischen Sprachunterrichts im städtischen Gymnasium 400 Mark jährlich, für den Bau eines Stallgebäudes auf dem Gute Neukrügerskampe 12 000 M. und zur Herstellung eines Bohlwerks in Schillingsfelde 1650 M. Infolge Beschlußunfähigkeit vertagt sich hierauf die Versammlung.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 6. Mai.

* [Stiftungsfest des Piusvereins.] Im festlich geschmückten Saale des katholischen Vereinshauses fand gestern Abend das 37. Stiftungsfest des Piusvereins statt. Der Protokollführer, Herr Buchdruckereibesitzer Boenig, berichtete, daß im verflossenen Jahre zehn Sitzungen abgehalten wurden. In diesen wurden zehn Vorträge, und zwar vier vom Vorsitzenden Herrn Prälaten Landmesser, vier vom stellvetretenden Vorsitzenden Herrn Pfarrer Stengert und zwei von Herrn Pfarrer Mentzel gehalten. Für die Weihnachtsbescherung armer Kinder wurden 690 M. verausgabt, die durch Kollekte einkamen. Der Kassierer, Herr Kaufmann Schmidt, teilte mit, daß die Kasse eine Einnahme von 331,54 M. und eine Ausgabe von 228,30 M. gehabt hat. Der Bibliothekar, Herr Kaufmann Fethke, berichtete, daß die Bibliothek auf 427 Bände gestiegen sei. Hierauf hielt der Herr Vorsitzende einen Rückblick über die 37 Jahre des Bestehens des Vereins und schilderte die Gründung desselben, die am 5. Mai 1848 erfolgte, und an welchem Tage der selige Provinzialschulrat Dütke den ersten Vortrag hielt. Damals herrschte in Danzig ein recht reges katholisches Vereinsleben, schöner und harmonischer als jetzt und könne er mit einem Hochgefühle auf diese Zeit zurückdenken. Bereits am 25. April 1848 trat eine Anzahl Katholiken zusammen, es bildete sich ein Ausschuß und dieser erließ einen Aufruf zur Gründung eines Piusvereins. Die konstituierende Versammlung wurde im Garten des verstorbenen Hofglasermeisters Herrn Borrasch abgehalten. Zu derselben waren eine große Anzahl Herren beider christlichen Konfessionen erschienen, u. a. der Dezernent der geistlichen Angelegenheiten, Herr Regierungsrat Richter. Herr Oberregierungsrat Osterrath hielt die Eröffnungsrede, die der Herr Vorsitzende verlas, und in welcher der damalige echt christliche und gerechte Geist sich widerspiegelte, der in den höheren Beamtenkreisen herrschte. Der Herr Vorsitzende verlas danach seine damals gehaltene Rede, die in gediegener Weise den Zweck des Vereins auseinanderlegte und eine Fülle von Erinnerungen aus jener großen Zeit bot, in welcher die Rechte der katholischen Kirche verfassungsmäßig garantiert wurden. Zu dem Eintritt in den Verein meldeten sich sofort 300 Herren. Von den damaligen Vorstandsmitgliedern sei nur noch Herr Sanitätsrat Hildebrandt dem Verein geblieben. Nach diesen vorgetragenen Reminiszenzen, welche die Versammlung in eine weihevolle gehobene Stimmung versetzten, ergriff Herr Pfarrer Stengert das Wort, um seinem Bedauern Ausdruck zu verleihen, daß durch ein Versehen der Piusverein es unterlassen habe, dem Herrn Vorsitzenden an seinem 50jährigen Priesterjubiläumstage durch eine Deputation, wie dies von andern Seiten geschehen, seine Glückwünsche darzubringen. Der Verein wolle dies heute nachholen und seinem Vorsitzenden, der seit 37 Jahren dem Vereine treu angehöre, ein kräftiges Hoch weihen. In den Toast stimmte die Versammlung begeistert ein. Nachdem hielt Herr Kaufmann Fuchs eine Ansprache, in welcher er die Versammlung ersuchte, mit allen Kräften dafür zu sorgen, daß dem Vereine neue Mitglieder zugeführt werden. Durch zahlreiche Teilnahme an den Bestrebungen des Piusvereins würde dem Herrn Prälaten Landmesser eine große Freude bereitet werden. Sorgen wir deshalb, daß das katholische Vereinsleben sich mehr und mehr entfalte. Zum Schluß der Sitzung wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Hierauf fand ein zwangloses Zusammensein statt, das, durch eine treffliche Unterhaltung gewürzt, die Mitglieder noch einige Stunden fesselte.

r. [Unglücksfall.] Der $2\frac{1}{2}$jährige Knabe Walter Ruch spielte gestern in der Wohnung seiner Mutter und bekam das Kind, als diese die Stube einen Augenblick verlassen, ein auf der Kommode stehendes, noch einen Rest Atropinlösung (ein sehr starkes Gift) enthaltendes Fläschchen in die Hand, entkorkte dasselbe und trank die gefährliche Flüssigkeit aus. Als die Mutter in die Stube zurückkehrte, fand sie das Kind in bewußtlosem Zustande mit weit geöffneten Augen auf der Erde liegen, das Fläschchen neben sich. Was vorgegangen, war ihr sofort klar. Sie eilte deshalb mit dem Kinde nach dem Stadt-Lazarett, woselbst es durch entsprechende Gegenmittel gelang, dasselbe bis heute am Leben zu erhalten. Ob es jedoch gerettet werden wird, ist zweifelhaft.

* [Strafkammer.] Die gestrige Strafkammerverhandlung gegen Malmedy und Genossen endete mit der Verurteilung des Lehrlings Klodwig Malmedy wegen wiederholten Diebstahls zu 9 Monaten Gefängnis und des Lehrlings Schulz wegen Anstiftung zum Diebstahl und Hehlerei zu 10 Tagen Gefängnis. Bei allen übrigen Angeklagten vermochte der Gerichtshof die Kriterien der Hehlerei nicht als erwiesen anzunehmen; sie wurden daher sämtlich freigesprochen.

* [Verhaftet] wurde gestern der Seefahrer Rudolf Ehrich wegen versuchten Betruges.

* [Personalien.] Der Forstmeister Roloff aus Marienwerder, bisher Hilfsarbeiter bei der Zentralverwaltung der Forsten, ist auf die Forstmeisterstelle Aachen-Schleiden versetzt. — Der diätarische Gerichtsschreibergehilfe, Militäranwärter Teubner in Schwetz ist zum etatsmäßigen Gerichtsschreibergehilfen bei dem Amtsgericht daselbst ernannt.

* **Dirschau.** Die achte Versammlung des westpreußischen botanisch-zoologischen Vereins wird dem bei der vorjährigen Versammlung gefaßten Beschlusse gemäß am Pfingst-Dienstage, den 26. Mai 1885 hierselbst stattfinden.

* **Neuteich**, 3. Mai. Der Bezirksausschuß zu Danzig hat die von den städtischen Behörden zu gunsten der ärmeren Zensiten beschlossene Abänderung des Kommunalsteuer-Regulativs, wonach dieselben nicht nach dem vollen festgesetzten Kommunalsteuerzuschlage, sondern nur mit einem Betrage von jährlich 3 M. zu den Kommunalsteuern herangezogen werden, genehmigt. Desgleichen hat derselbe die Aufnahme einer Anleihe von 80 000 M. aus dem Reichsinvalidenfonds genehmigt.

* **Elbing**, 3. Mai. Die hiesige Strafkammer verhandelte gestern über die Skandalaffaire, welche sich am 16. November v. J. in einer Generalversammlung des hiesigen konservativen Vereins abspielte und schließlich das Einschreiten des Militärs mit blanker Waffe zur Folge hatte. Es waren fünf Personen der Zusammenrottung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt. Drei von ihnen wurden freigesprochen, ein vierter für des Widerstandes schuldig befunden und zu vier Wochen Gefängnis verurteilt, in betreff des fünften Angeklagten wurde die Verhandlung vertagt.

* **Konitz**, 4. Mai. Wie wir bereits mitgeteilt, fand gestern hierselbst der erste Verbandstag des 1. westpreußischen Innungsverbandes statt. Herr Schuhmachermeister Tempel-Flatow verlas zunächst die von der königl. Regierung zu Marienwerder genehmigten Verbandsstatuten. An einzelne Bestimmungen derselben knüpfte sich eine lebhafte Debatte. Herr Schneidermeister Plath-Konitz betonte die Notwendigkeit, daß der Verband seine Bestrebungen für Erstarkung des Handwerks lediglich auf Einführung obligatorischer Innungen zu richten habe; Herr Bäckermeister Radtke-Konitz klagte über die erdrückende Konkurrenz, welche die Gefangenen- und Besserungsanstalten dem Handwerk bereiteten. Im hiesigen Gerichtsgefängnis werde u. a. die Schneiderei sehr schwunghaft und bei einem Lohnsatze betrieben, der notgedrungen das freie Gewerbe zum großen Teil töten müsse. So würden z. B. für das Nähen eines Kaisermantels 80 Pf. Arbeitslohn gezahlt, und gleich gering sei dasselbe bei den anderen Kleidungsstücken. Ebenso mache sich die im April hier eröffnete Besserungsanstalt im Handwerk fühlbar. Ein hiesiger Unternehmer beschäftige jetzt 20 Häuslinge mit Bürsten- und Pinselfabrikation, und es sei für die nächste Zeit dort die Eröffnung noch weit größerer Unternehmungen auf dem Gebiete des Handwerks zu erwarten. Diese Thatsachen geben zu denken und machten es dem Verbande zur Pflicht, dagegen im Wege der Petition einzuschreiten. — In dem Statut ist auch die Errichtung eines Schutzinstituts vorgesehen. Dasselbe soll von einem Vorsteher verwaltet werden, der über solche Schuldner, die den Einwand der Verjährung machen, solche, die trotz dauernder Zahlungsunfähigkeit Handwerker zur Kreditgewährung veranlassen, oder die böswillig Zahlung verweigern, eine Liste zu führen hat, welche unter den Verbandsmitgliedern zirkuliert. Gegen die Führung dieses „schwarzen Buches“ wurden von verschiedenen Delegierten, welche ein Einschreiten des Staatsanwalts befürchteten, Bedenken geäußert, doch fand die Idee an sich fast allseitig Zustimmung. — Aus der hierauf vorgenommenen Verbands-Vorstandswahl gingen hervor die Herren: Ratsherr Hindenburg-

Konitz als Vorsitzender, Schuhmachermeister Tempel-Flatow als dessen Stellvertreter, Tischlermeister Mulack-Konitz als Schatzmeister, Uhrmacher Baltzer-Konitz als Schriftführer und Tischlermeister Lehmann-Schlochau als Vorsteher des Schutzinstituts. — Herr Tempel-Flatow berichtete sodann über die Einrichtung des Verbands-Schutzinstituts und legte den Entwurf eines „schwarzen Buches" vor, der allseitige Genehmigung fand. — Herr Mulack-Konitz erstattete über die Verhandlungen der gewerblichen Schiedsgerichte in Streitsachen zwischen Meister und Gesellen Bericht. Referent machte darauf aufmerksam, daß viele Meister sich immer noch in dem Irrtum befänden, sie könnten ihre Streitigkeiten mit den Gesellen durch die Polizei regeln lassen. Letztere habe damit gar nichts zu thun und wo das Handwerk die städtischen Behörden in Anspruch nehmen dürfe, könne es nicht immer auf zu freundliches Entgegenkommen rechnen. Deshalb sei die Einrichtung gewerblicher Schiedsgerichte, wie wir hier eins haben und bei dem Herr Ratsherr Hindenburg Dezernent ist, angelegentlichst zu empfehlen. Nachdem noch als Ort des nächsten Verbandstages im August d. Js. wieder Konitz bestimmt worden, schloß der Herr Vorsitzende um 1½ Uhr nachmittags die Versammlung. (N. K. Z.)

* **Dt. Krone,** 4. Mai. Einen gar seltenen Patienten beherbergt zurzeit unser städtisches Krankenhaus — einen Schwarzen aus Nordamerika. Derselbe ist mit einem Dampfer, auf welchem er als Matrose Dienste verrichtete, nach Danzig gekommen, um von hier aus per Eisenbahn weiter zu reisen. Auf der Durchreise machte er einen Abstecher nach unserm Städtchen, um hier — zu erkranken. Derselbe spricht ein ziemlich gutes Deutsch und wird sich nach Wiederherstellung seiner Gesundheit direkt nach Berlin begeben, um durch Vermittlung des Konsulats in die Heimat zu reisen.

r. **Graudenz,** 5. Mai. Der Zweigverein des Bundes deutscher Barbiere, Friseure und Perrückenmacher feierte am Sonntag und gestern sein elftes Stiftungsfest hierselbst. Zu demselben waren über 30 Mitglieder aus den Städten Bromberg, Thorn, Schneidemühl, Kulm, Garnsee und Graudenz erschienen. Das Fest wurde am Sonntag, abends 8 Uhr, mit einem Konzert seitens der hiesigen Regimentskapelle eingeleitet, worauf ein Tanzvergnügen folgte, welches die Teilnehmer bis gegen Morgen in frohester Stimmung beisammenhielt. Am Montag, vormittags 10 Uhr, begann der geschäftliche Teil. Der Altmeister der hiesigen Barbierinnung, Herr Heilgehilfe Melz, eröffnete die Sitzung, indem er seine Kollegen in herzlichster Weise willkommen hieß und zugleich auf die Wichtigkeit der bevorstehenden Verhandlungen hinwies. Nachdem er den Vorsitz an den derzeitigen Oberältesten Herrn Käseling-Bromberg abgetreten, begann die Beratung über folgende Punkte: „Die Delegierten aus Bromberg beantragen, daß auf dem in diesem Jahre in Dortmund tagenden Kongreß der Vorschlag gemacht werden solle, aus Sparsamkeitsrücksichten den nächsten Kongreß erst nach zwei Jahren abzuhalten und die nächstfolgenden gleichfalls jedes zweite Jahr anzuberaumen." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Von den Mitgliedern aus Thorn und Bromberg wurde außerdem die Frage aufgeworfen, ob es sich nicht ermöglichen ließe, für das ganze deutsche Reich einen Einheitspreis für Rasieren ꝛc. festzusetzen. Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. Zum Schlusse folgten innere Angelegenheiten. Mit einem beifällig aufgenommenen „Hoch" auf den Schirmherrn der Innungen, Se. Majestät den Kaiser, schloß Herr Melz die Verhandlungen. Noch erübrigt bemerkt zu werden, daß die nächstjährige Bezirksversammlung in Thorn stattfinden soll. — Seit gestern weilt in unserer Stadt der Herr Divisionsgeneral Strempel behufs Inspizierung des hiesigen Infanterie-Regiments. — Die Arbeiten zum Bau des hiesigen Schlachthauses sind von dem hiesigen Magistrat bereits ausgeschrieben und werden dieselben noch im Laufe dieses Monats vergeben werden.

m. **Briesen,** 5. Mai. Gestern früh zwischen 7 und 8 Uhr brach beim Besitzer T. in dem unweit gelegenen Dorfe Piwnitz auf eine bis jetzt unerklärliche Weise Feuer aus. Dasselbe griff so schnell um sich, daß nichts gerettet werden konnte. Sämtliches tote wie lebende Inventar ist verbrannt. Eingeäschert sind das Wohnhaus, Scheune und Stallungen. Dabei wäre auch bald der Vater des T. mitverbrannt. Derselbe stürzte sich in das brennende Haus, in der Absicht, wenigstens das darin befindliche Geld zu retten. Er kam aber dem Feuer zu nahe und konnte sich nur noch mit Not retten. Derselbe hat so schreckliche Brandwunden erhalten, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — Der heute hier abgehaltene Vieh- und Pferdemarkt war schwach besucht. Das Vieh war sehr teuer, weshalb das Geschäft auch flau ging.

Vermischtes.

** Kopenhagen, 3. Mai. In der schwedischen Stadt Skanör (bei Malmö) wurden gestern durch eine große Feuersbrunst 89 Häuser zerstört. An hundert Familien sind obdachlos.

** Neapel, 3. Mai. Auf dem Vesuv haben sich 200 Meter oberhalb der oberen Eisenbahnstation zwei Krater geöffnet, aus welchen sich Lavaströme in der Richtung auf den Raum zwischen Torre del Greco und Pompeji ergießen.

Danziger Standesamt.

Vom 5. Mai.

Geburten: Arb. Ernst Kowerski, S. — Grenzaufseher Franz Moschall, T. — Kontorgehilfe Anton Czelinski, S. — — Hausdiener Frdr. Schiemann, S. — Maschienenheizer Ed. Zander, S. — Schriftsetzer Jul. Maibaum, T. — Versicherungsbeamter Paul Schönbeck, T. — Arb. Georg Taubensee, S. — Arb. Karl Kraft, T. — Zimmerges. Rob. Bever, S. — Handelsmann Louis Goldblum, S.

Aufgebote: Arb. Joh. Pinski in Bönhof und Anna Gabski das. — Spritzenmann Karl Gust. Reinh. Fuhrmann in Berlin u. Auguste Emilie Bertha Dubrowsky das. — Werftarb. Karl Herm. Gohr und Wwe. Lammert, geb. Markarski. — Arb. Peter Paul Buchholz und Auguste Henriette Dobrowski.

Heiraten: Schankwirt Jul. Jeschonek und Wwe. Maria Renate Kuels, geb. Hannmann. — Arb. Karl Wilh. Stein und Auguste Florentine Czerwinski. — Arb. Leon Bernh. Klesmitt u. Auguste Julianna Stromowski. — Mälzer Karl Nieswand und Maria Krieger. — Seefahrer Karl Ferd. Dirschauer in Schiewenhorst und Emilie Friederike Wilhelmine Krause hier.

Todesfälle: S. d. Schiffszimmerges. Otto Bohlinger, totgeb. — S. d. Schuhmachers Karl Bosian, 4 J. — Witwe Mathilde Müller, geb. Scheel, 66 J. — Schiffseigentümer Ludwig Ferd. Habermann, 76 J. — T. d. Schiffszimmerges. Friedrich Lammerhirt, 8 M. — S. d. Bäckermeisters Gustav Gensch, 4 J.

Milde Gaben.

Bei der Expedition ging ein: Zum Bau der Rosenkranzkirche in Frankfurt a. O.: Ungenannt 2 M.

Marktbericht.

[Wilczewski & Co.] Danzig, 5. Mai.

Weizen loko war heute sehr geringe zugeführt; die Stimmung für diesen Artikel aber eine sehr flaue, infolge friedlicher Nachrichten und eingetroffener flauen auswärtigen Depeschen mit billigeren Preisnotizen. Unsere heutigen Weizenpreise waren weichend, und neuerdings gegen gestern 2 à 3 M. p. Ton. billiger; aber auch dazu stockte der Verkauf, und kaum 100 Ton. konnten Käufer finden. Bezahlt ist für inländischen Sommer- besetzt 131/2 Pfd. 163, für polnischen zum Transit bezogen 125 Pfd. 142, hell 120 Pfd. 148, für russischen zum Transit schmal bezogen 123/4 Pfd. 142, ordinär rot besetzt 118 Pfd. 130, Ghirka- stark besetzt 121/2 Pfd. 132, rot stark mit Roggen besetzt 122/3 Pfd. 135, 124 Pfd. 140 ℳ p. To. Regulierungspreis 156.

Roggen loko unverändert bei kleiner Zufuhr. Umsatz nur 25 Ton. und per 120 Pfd. bezahlt für inländ. 138, für polnischen zum Transit schweres Gewicht 114, schmalen 109, für russischen zum Transit schmalen 110 ℳ p. To. Regulierungspreis 138, unterpolnischer 114, Transit 113.

Gerste loko ruhig und nur russische zum Transit ohne Gewicht Futter- zu 101½ ℳ per Tonne.

Erbsen loko polnische zum Transit Mittel- mit 115, Futter- nach Qualität zu 109, 112, 113 ℳ p. To. bez. Grüne russische zum Transit Futter- brachten 100 ℳ p. To.

Weizenkleie loko polnische Mittel- zu 3,85 ℳ p. Zentner gekauft.

Wicken loko poln. zum Transit nach Qualität mit 92—100 ℳ per Tonne bezahlt.

Hafer loko russischer zum Transit mit 123 ℳ p. To. bez.

Kleesaat loko polnische weiße zu 22 und 38 ℳ p. Ztr. gekauft.

Spiritus loko 41 ℳ bezahlt und Geld.

Berlin, den 5. Mai.

Preise, loko per 1000 Kilogr.

Weizen 158—185 ℳ, **Roggen** 141—149 ℳ, **Gerste** 125—185 , **Hafer** 140—163 ℳ, **Erbsen,** Kochware 146—205 ℳ Futterware 128—137 ℳ, **Spiritus** per 100 % Liter 43—42,9 ℳ.

Berliner Kursbericht vom 5. Mai.

4 % Deutsche Reichs-Anleihe	104,10
4½ % Preußische konsolidierte Anleihe	104
4 % Preußische konsolidierte Anleihe	104
3½ % Preußische Staatsschuldschein.	99,90
3½ % Preußische Prämien-Anleihe	144,25
4 % Preußische Rentenbriefe	101,25
4 % alte Ritterschaftl. Westpreuß. Pfandbriefe	101,30
4 % neue Westpreußische Pfandbriefe	101,30
3½ % Westpreußische Pfandbriefe	96,10
4 % Ostpreußische Pfandbriefe	101,70
3½ % Ostpreußische Pfandbriefe	96,10
4 % Posensche landw. Pfandbriefe	100,60
5 % Danziger Hypth.-Pfandbriefe pari ausl.	104
4½ % „ „	101,60
5 % Stettiner Hypotheken-Pfandbriefe	100,10
5 % Pommersche Hypotheken-Pfandbriefe II.	—
5 % „ „ „ ganz gek. III.	—
5 % Preußische Hypoth.-Pfandbriefe 110r.	108,25
Danziger Privatbank-Aktien	122,75
5 % Rumänische amortisierte Rente	92,40
4 % Ungarische Goldrente	78,80

Verantwortlicher Redakteur: A. Kirsch in Danzig. Druck und Verlag von H. F. Boenig in Danzig.

Skanowanie i opracowanie graficzne na CD-ROM :



ul. Krzemowa 1
62-002 Suchy Las
www.digital-center.pl
biuro@digital-center.pl
tel./fax (0-61) 665 82 72
tel./fax (0-61) 665 82 82